

- 13** 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 im Bereich südwestlich der Dahlhauser Straße in Lohmar-Dahlhaus;  
hier: Beschluss über die eingegangenen Anregungen aus dem Offenlageverfahren gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauG sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt:

1. Der Rat stellt fest, dass keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit während der Offenlageverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen sind.
2. Der Rat der Stadt Lohmar beschließt, die Stellungnahmen der der Bezirksregierung Düsseldorf –Kampfmittel- vom 07.12.2016, der Rhein-Sieg-Netz vom 08.12.2016, Deutsche-Bahn AG vom 12.12.2016, WESTNETZ GmbH vom 20.12.2016, des Aggerverbands vom 02.01.2017, der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 03.01.2017, des LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 06.01.2017, des Rheinisch-Bergischen-Kreises vom 11.01.2017, des Landesbetrieb Wald und Holz vom 12.01.2017 und des Rhein-Sieg-Kreises vom 12.01.2017 gemäß der beigefügten Abwägungsmatrix zur Kenntnis zu nehmen, zu würdigen und zu beschließen.

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 im Bereich südwestlich der Dahlhauser Straße in Lohmar – Dahlhaus bestehend aus Planentwurf, Textteil und Begründung mit Umweltbericht incl. Landespflegerischen Planungsbeitrag gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Einstimmig Abstimmungsergebnis: Ja 16